

Zweckverband
„NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss
2021

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Vermögensrechnung zum 31.12.2021 (Euro)	3
Ergebnisrechnung 2021 (Euro)	4
Finanzrechnung 2021 (Euro)	5
Teilfinanzrechnung (Euro)	6
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben	7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Vermögensrechnung	8
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
Erläuterungen zur Finanzrechnung	12
Sonstige Angaben.....	13
Anlagen zum Anhang	16
Rechenschaftsbericht 2021	18

Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt.

Auf dieser Grundlage ist in den Jahren 2014 bis 2017 eine Netzinfrastruktur entstanden, die Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s im Download ermöglicht.

Als nächste Ausbaustufe hat sich der Zweckverband bereits im Jahre 2018 das Ziel gesetzt, weiterhin unterversorgte Adresspunkte insbesondere im Ortsaußenbereich, Weiler, landwirtschaftlichen Betriebe, unterversorgte Adressen in Gewerbegebieten, Schulen und Kreiskliniken mit einer glasfaserbasierten Infrastruktur anzubinden.

Die im Jahr 2018/2019 erstellte Gigabitstudie war die Grundlage für das Einleiten der nächsten Schritte, die Ende des Jahres 2020 in eine Beauftragung zum Ausbau der unterversorgten Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet mündete.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



Vermögensrechnung zum 31.12.2021 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2021	31.12.2020
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	∑	11.405.701,34	2.783.030,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	∑	11.405.701,34	2.783.030,74
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		11.405.701,34	2.783.030,74
2	Umlaufvermögen	∑	202.116,63	1.012.378,04
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	∑	202.116,63	1.012.378,04
3	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Aktiva	∑	11.607.817,97	3.795.408,78

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2021	31.12.2020
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	∑	18,27	959,50
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	∑	18,27	959,50
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		18,27	959,50
2	Sonderposten	∑	11.586.340,66	3.776.365,77
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	∑	11.586.340,66	3.776.365,77
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		11.586.340,66	3.776.365,77
3	Rückstellungen	∑	530,00	900,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		530,00	900,00
4	Verbindlichkeiten	∑	20.929,04	17.183,51
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.929,04	17.183,51
5	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Passiva	∑	11.607.817,97	3.795.408,78

Ergebnisrechnung 2021 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	141.965,99	119.555	119.554,99	0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	186.056,51	682.690	345.388,08	337.301,92
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	63,85	-63,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	328.022,50	802.245	465.006,92	337.238,08
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.561,93	80.500	78.679,72	1.820,28
14	66	Abschreibungen	186.056,51	682.690	345.388,08	337.301,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.409,76	40.000	42.965,07	-2.965,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	329.028,20	803.190	467.032,87	336.157,13
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-1.005,70	-945	-2.025,95	1.080,95
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	1.084,72	-1.084,72
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0,00	0	1.084,72	-1.084,72
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-1.005,70	-945	-941,23	-3,77
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13,79	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-13,79	0	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-1.019,49	-945	-941,23	-3,77

Hinweis: Der Fehlbetrag wurde gem. § 24 (2) letzter Satz GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Finanzrechnung 2021 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.253,85	0	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	141.965,99	119.555	119.554,99	0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke/allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	1.084,72	-1.084,72
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.219,84	119.555	120.639,71	-1.084,71
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	114.741,01	80.500	80.495,65	4,35
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	16.350,00	40.000	37.709,76	2.290,24
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	13,79	0	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.104,80	120.500	118.205,41	2.294,59
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	15.115,04	-945	2.434,30	-3.379,30
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	993.333,00	13.233.294	8.155.362,97	5.077.931,03
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	993.333,00	13.233.294	8.155.362,97	5.077.931,03
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	0,00	14.150.717	8.968.058,68	5.182.658,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.150.717	8.968.058,68	5.182.658,32
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	993.333,00	-917.423	-812.695,71	-104.727,29
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + 29)	1.008.448,04	-918.368	-810.261,41	-108.106,59
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 + 33)	1.008.448,04	-918.368	-810.261,41	-108.106,59
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	89.000,00	0	6.800.000,00	-6.800.000,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	89.000,00	0	6.800.000,00	-6.800.000,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.930,00	1.012.378	1.012.378,04	-0,04
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)	1.008.448,04	-918.368	-810.261,41	-108.106,59
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + 39)	1.012.378,04	94.010	202.116,63	-108.106,63

Teilfinanzrechnung (Euro)

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
Investitionszuweisungen Bund	0,00	7.074.218	4.068.436,50	3.005.781,50
Investitionszuweisungen Land	0,00	5.659.374	3.587.223,47	2.072.150,53
Investitionszuweisungen Gemeinden	993.333,00	499.702	499.703,00	-1,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	993.333,00	13.233.294	8.155.362,97	5.077.931,03
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	993.333,00	13.233.294	8.155.362,97	5.077.931,03
Geleistete Investitionszuschüsse („Lückenschluss“)	0,00	14.150.717	8.968.058,68	5.182.658,32
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.150.717	8.968.058,68	5.182.658,32
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	14.150.717	8.968.058,68	5.182.658,32
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	993.333,00	-917.423	-812.695,71	-104.727,29

Anhang

Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2021 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 11.607.817,97 Euro aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 7.812.409,19 Euro entspricht.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2021 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 11.405.701,34 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten zum Netzausbau bzw. zu dem jetzt in Umsetzung befindlichen Lückenschluss. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die gewährten Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben.

Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 8.968.058,68 Euro geleistet. Gleichzeitig reduziert sich der Anfangsbestand des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und es ergibt sich:

Anlagevermögen 31.12.2020	2.783.030,74 €
+ Investitionstätigkeit	8.968.058,68 €
- Abschreibungen 2020	-345.388,08 €
Anlagevermögen 31.12.2021	11.405.701,34 €

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum Abschlussstichtag standen keine Forderungen offen.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2021 liegen flüssige Mittel in Höhe von 202.116,63 Euro vor. Der Bestand an flüssigen Mitteln wird auf zwei Girokonten bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg geführt. Die Veränderung des Bestandes im Haushaltsjahr kann anhand der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2021 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2021 beträgt das Eigenkapital 18,27 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen waren.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Ergebnis	Bestand Rücklage
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €
2019	-19.467,62 €	1.978,99 €
2020	-1.019,49 €	959,50 €
2021	-941,23 €	18,27 €

Im Jahr 2021 entspricht das Ergebnis von -941,23 Euro dem ordentlichen Ergebnis. Der Fehlbetrag wurde vor Abschluss der Bücher mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis (analog der Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens) zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2021 sind Sonderposten in Höhe von 11.586.340,66 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 499.703,00 Euro an den Zweckverband überwiesen. Aus der Bundes- und Landesförderung wurden Mittel in Höhe von 7.655.659,97 Euro abgerufen. Gleichzeitig erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in 2021 analog der Abschreibungen in Höhe von 345.388,08 Euro, so dass sich für 2021 ergibt:

Sonderposten 31.12.2020	3.776.365,77 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Bund	4.068.436,50 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Land	3.587.223,47 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Kommunen	499.703,00 €
- Auflösung 2021	-345.388,08 €
Sonderposten 31.12.2021	11.586.340,66 €

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 900,00 Euro wurden in Höhe von 836,15 Euro für die Abschlussprüfung 2020 in Anspruch genommen. Der verbliebene Rest von 63,85 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe Pos. 9 der Ergebnisrechnung).

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 530,00 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2021. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20.929,04 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2021 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies Kostenerstattungen an den Landkreis für die Geschäftsbesorgung (20.315,07 Euro), für öffentlichen Bekanntmachungen (282,17 Euro) und Entschädigungen für Gremienmitglieder (331,80 Euro).

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2021 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von 941,23 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis ab. Dieser darf nach § 24 Abs. 2 GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, wovon im vorliegenden Abschluss Gebrauch gemacht wurde (siehe Erläuterungen zum Eigenkapital).

Nachfolgende Erträge und Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2021 zu dem o. g. Ergebnis:

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen (Pos. 5)

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (Pos. 8)

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts zu erfolgen hat. Da die Investitionen zu 100 % durch die Zuweisungen von Bund, Land und den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 9)

Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellungen (siehe auch Erläuterung zu den Rückstellungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Der aufgewendete Betrag von 78.679,72 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	447,46 €
Externe fachliche und juristische Beratung	72.627,69 €
Prüfung	530,00 €
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	1.721,86 €
Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit	3.352,71 €

Abschreibungen (Pos. 14)

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt (siehe oben).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag (u. a. Geschäftsstellenführung, Finanz- und Rechnungswesen, Gremienbüro).

Finanzerträge (Pos. 21)

Bei den ausgewiesenen Finanzerträgen handelt es sich um die Negativzinsen aus den zur Vorfinanzierung der Investitionstätigkeit aufgenommenen Liquiditätskrediten.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2021 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 1.012.378,04 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2021 betrug 202.116,63 Euro. Einzahlungen in Höhe von insgesamt 10.276.002,68 Euro standen Auszahlungen von 11.086.264,09 Euro gegenüber, so dass sich für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 810.261,41 Euro ergibt.

Die Geldbewegungen lt. Finanzrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	120.639,71 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.155.362,97 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.800.000,00 €
Einzahlungen insgesamt	15.076.002,68 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	118.205,41 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.968.058,68 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.800.000,00 €
Auszahlungen insgesamt	15.886.264,09 €

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage sowie um die Negativzinsen der zur Zwischenfinanzierung aufgenommenen Liquiditätskredite.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten neben den Auszahlungen auf Ansätze im laufenden Jahr (62.475,99 Euro) auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren (17.183,51 Euro) und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen (836,15 Euro).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die vom Bund, vom Land und von den Verbandsmitgliedern gezahlten Investitionszuweisungen zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionszuweisungen an die PEB Breitband GmbH & Co KG zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hierbei handelt es sich um Umbuchungen innerhalb der Verbandskonten (Geldumschichtungen) sowie um die Aufnahme und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2021 nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	stv. Vorsitzender
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Ralf Möller	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied

Zwei Vorstandspositionen waren zum 31.12.2021 unbesetzt.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Annegret Weding	Vorsitzende, Stadt Ober-Ramstadt
Daniel Rietenbach	stv. Vorsitzender, Stadt Reinheim
Michael Thuleweit	stv. Vorsitzender, Stadt Griesheim
Susanne Albers	Stadt Dieburg
Eckhard Bachmann	Gemeinde Schaafheim
Matthias Bartels	Stadt Groß-Bieberau

Gabriele Bauch	Stadt Griesheim
Ulla Bernhard	Gemeinde Roßdorf
Roland Blüm	Gemeinde Erzhausen
Magdalena Böttger	Gemeinde Mühlthal
Bernd Brunner	Stadt Weiterstadt
Johannes Burghaus	Stadt Groß-Umstadt
Martin Engelhardt	Stadt Groß-Bieberau
Barbara Euler	Gemeinde Messel
Harald Feick	Gemeinde Fischbachtal
Irene Friedrich	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Steffen Grimm	Gemeinde Otzberg
Christian Hader	Gemeinde Groß-Zimmern
Dr. Rolf Hartmann	Gemeinde Modautal
Benjamin Heckwolf	Stadt Dieburg
Thomas Hölscher	Gemeinde Mühlthal
Maria Jansen	Gemeinde Modautal
Bijan Kaffenberger	Gemeinde Roßdorf
Andreas Karl	Gemeinde Eppertshausen
Joachim Knoke	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Ralf Krier	Stadt Pfungstadt
Michael Kurz	Stadt Reinheim
Claudia Lange	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Stephan Meise	Gemeinde Messel
Dennis Alfonso Muñoz	Stadt Groß-Umstadt
Michael Neubecker	Gemeinde Eppertshausen
Wolfgang Rausch	Stadt Ober-Ramstadt
Alexander Schaub	Stadt Babenhausen
Wilfried Speckhardt	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Christian Spohn	Gemeinde Erzhausen
Dieter Stier	Gemeinde Schaafheim
Jan van der Linden	Gemeinde Groß-Zimmern
Midas van der Meer	Gemeinde Otzberg
Manuela Wilferth	Gemeinde Fischbachtal
Michael Wolz	Stadt Babenhausen
Mathias Zeuner	Stadt Pfungstadt
Dorian Yusuf Zeyrek	Stadt Weiterstadt

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2021 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2021 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Aus dem Haushaltsplan 2020 wurden keine Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Auch werden keine Aufwandsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Danach wurden aus dem Haushaltsjahr 2020 9.932.666 Euro in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich somit:

Übertrag aus 2020	9.932.666,00 €
Haushaltsansatz 2021	4.218.051,00 €
Verfügbar 2021 insgesamt	14.150.717,00 €
Auszahlungen für Investitionen 2021	8.968.058,68 €
Rest 2021	5.182.658,32 €

Der nicht in Anspruch genommene Ansatz in Höhe von 5.182.658,32 Euro wird in das Jahr 2022 übertragen und bleibt weiter verfügbar.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2021 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor, so dass sich ein Vortrag von Kreditermächtigungen erübrigt.

Aufnahme von Liquiditätskrediten

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Haushaltssatzung 2021 sah einen genehmigten Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 14.150.717 Euro vor. Folgende Liquiditätskredite wurden zur Vorfinanzierung der Zuschüsse durch Bund und Land aufgenommen:

Betrag	Aufnahme	Rückzahlung
1.000.000,00 €	06.08.2021	08.11.2021
1.000.000,00 €	14.10.2021	15.11.2021

Durch die Negativverzinsung der aufgenommenen Liquiditätskredite wurde ein Ertrag in Höhe von 1.084,72 Euro erzielt (siehe Pos. 21 der Ergebnisrechnung).

Anlagen zum Anhang

A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.721,1	8.968,1	0,0	0,0	12.689,2	938,1	0,0	345,4	0,0	1.283,5	11.405,7	2.783,0
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	3.721,1	8.968,1	0,0	0,0	12.689,2	938,1	0,0	345,4	0,0	1.283,5	11.405,7	2.783,0
2	Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	3.721,1	8.968,1	0,0	0,0	12.689,2	938,1	0,0	345,4	0,0	1.283,5	11.405,7	2.783,0

B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Stand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.183,51	20.929,04	20.929,04	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	17.183,51	20.929,04	20.929,04	0,00	0,00

D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
1	2	3	4	5	6
	EUR				EUR
Sonstige Rückstellungen	900,00	836,15	63,85	530,00	530,00
Summe Rückstellungen	900,00	836,15	63,85	530,00	530,00

Rechenschaftsbericht 2021

Auf Basis einer erfolgreichen Akquise für eine Projektförderung des Bundes in Höhe von 50 % und des Landes Hessen in Höhe von 40 % zum Ausbau der unterversorgten Adresspunkte wurde nach einem umfangreichen europaweiten Vergabeverfahren Ende des Jahres 2020 das Unternehmen PEB Breitband GmbH & Co. KG mit Sitz in Darmstadt mit dem Ausbau der unterversorgten Adresspunkte beauftragt.

Das Unternehmen PEB Breitband GmbH & Co. KG ist eine Beteiligungsgesellschaft der Firma Klenk & Sohn aus Modautal/Asbach die das Glasfasernetz plant und baulich errichtet und der Entega Medianet aus Darmstadt, die das Netz betreiben wird. Die Beauftragung beinhaltet eine „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell“.

Im Sinne des entsprechenden Förderprogramms (sog. sechster Förderaufruf des Bundes) gilt ein Adresspunkt dann als unterversorgt, wenn die verfügbaren Bandbreiten weniger als 30 Mbit/s im Download betragen. Der beauftragte Ausbau umfasst die Versorgung von fast 1.000 unterversorgten Adresspunkten, darunter 146 Schul- und VHS-Standorte, 66 unterversorgte Unternehmensadressen und die Kreiskliniken in Groß-Umstadt.

Das Jahr 2021 begann mit vorbereitenden Arbeiten und Projektgesprächen für den Start der Tiefbauarbeiten. Von Beginn an waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserbehörden, Forst, Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgte durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Die Tiefbauarbeiten konnten am 1. Februar 2021 in Ober-Ramstadt beginnen.

Der Projektplan sieht eine Bauzeit von rund 24 Monaten vor. Die Reihenfolge des Ausbaus der Kommunen wird unter Berücksichtigung der eingehenden Trassengenehmigungen erfolgen, wobei der Ausbau der Schulstandorte erste Priorität hat. Die Bautätigkeiten haben parallel auch in mehreren Kommunen stattgefunden.

Zur Sicherstellung eines guten Projektablaufs der einzelnen Projektschritte wurden weiterhin der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow zu juristischen und vergaberechtlichen Themen eingebunden.

Mit Beginn der Bauarbeiten vor Ort und Projektgesprächen mit den verbandsangehörigen Kommunen wurden sukzessive weitere Adresspunkte identifiziert, die mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Mit Stand von August 2021 waren dies rund 90 zusätzliche Adresspunkte. Unter fachlicher Einbindung des TÜV Rheinlandes wurde für diese Punkte eine Förderfähigkeit attestiert.

Darüber hinaus wird es unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Kommunen und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort durchaus wahrscheinlich sein, dass im weiteren Projektverlauf weitere förderfähige Adresspunkte identifiziert werden.

Seitens des Bundes und auch des Landes Hessen wird ein Ausbau dieser zusätzlichen Adressen empfohlen. Zudem wurde dem Zweckverband NGA-Netz gegenüber signalisiert, dass es bei vergleichbaren Projekten üblich sei, dass sich im Rahmen der Projektdurchführung zusätzliche förderfähige Adressen ergeben.

Nach Einschätzungen des Auftragnehmers PEB Breitband GmbH & Co. KG wird sich durch den Ausbau dieser zusätzlichen rund 90 Adressen die Wirtschaftlichkeitslücke um rund 3 Mio. Euro erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes (50%) in Höhe von 1,5 Mio. € und des Landes Hessen (40%) in Höhe von 1,2 Mio. € wird der verbleibende zusätzliche Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg 300.000 € betragen.

Um diese Fördermittel zu erhalten, wurden im September 2021 die entsprechenden Förderanträge beim Bund und dem Land Hessen eingereicht.

Es war klar, dass vor einer finalen Beauftragung eines Ausbaus dieser zusätzlichen Adresspunkte die förderrechtlichen Absichtserklärungen bzw. die Förderbescheide von Bund und Land vorliegen müssen.

So erreichte den Zweckverband NGA-Netz die Förderzusage des Landes Hessen bereits im November 2021. Der Bund signalisierte seine Zustimmung für den Ausbau dieser 90 neuen Adresspunkte zunächst durch eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Der finale Förderbescheid war für das Frühjahr 2022 angekündigt.

Auf Grundlage einer vorausschauenden Haushaltsplanung wurden diese in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermitteleinnahmen und auch der zusätzliche Kofinanzierungsbedarf des Zweckverbandes im NGA-Haushaltsplan des Jahres 2022 etatisiert.

Im Rahmen der konstituierenden NGA-Verbandsversammlung am 23. Juni 2021 in Griesheim und bei der NGA-Verbandsversammlung am 18. November 2021 in Groß-Umstadt informierte der Vorsitzende des NGA-Verbandsvorstandes, Landrat Klaus Peter Schellhaas, über die Verbands-Historie und über den aktuellen Stand der seitherigen Projektumsetzung.

Zudem hatten bei der NGA-Verbandsversammlung am 18. November 2021 auch Vertreter des Unternehmens PEB Breitband GmbH & Co. KG über die Baufortschritte sowie den unterschiedlichen Verlegemethoden berichtet und auch über die buchbaren Gigabit-Breitbandmöglichkeiten informiert.

Darüber hinaus war das Jahr 2021 davon geprägt, den hohen Informations- und Aufklärungsbedarfs der Bevölkerung und von Unternehmen aus den verbandsangehörigen Kommunen fachkundig zu beantworten.